



Zl. 004/2013

Stams, am 04. November 2013

Gemeinderatsbeschlüsse vom 31. 10. 2013 / AUSHANG

Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Hörmann Rudolf; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 950 m² aus der Gp. 1888 von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude gem § 47 TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Umwidmungsbeschluss vom 25. 04. 2013 aufzuheben.

Punkt 3: Gebhart Johanna; Umwidmung einer Teilfläche von ca. 100 m² aus der Gp. 2114/3 von Freiland in landw. Mischgebiet gem. § 40, Abs. 5, TROG 2011

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, gemäß § 113, Abs. 3, iVm §§ 70, Abs. 1 und 64, Abs. 4, Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGB. Nr. 56, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 2114/3, KG Stams, von derzeit Freiland in landw. Mischgebiet gemäß § 40, Abs. 5, TROG 2011.

- a) Der Entwurf über die Änderung wird ab dem 04. 11. 2013 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.
- b) Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 4: Ortskanalisation (ABA) Stams; Erweiterung im Bereich Eichenweg

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Bereich Eichenweg die notwendigen Erweiterungen der Ortskanalisation, der Wasserversorgung und der Straßenbeleuchtung und durchführen zu lassen und LWL-Leitungen zu verlegen.
Die Arbeiten sind von den Gemeindearbeitern auszuführen; die geschätzten Kosten betragen ca. € 8.000,00.

Punkt 5: Weg Gst. 2197/2 (Thanrain); Übernahme in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, das Grundstück Gp. 2197/2 in das Eigentum der Gemeinde Stams zu übernehmen und als öffentliches Gut Wege zu widmen.

Punkt 6: Fernwärmeversorgung Stams GmbH; Stellungnahme zum Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Betriebsanlagengenehmigungsverfahren der Fernwärmeversorgung Stams GmbH unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 355 Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Punkt 7: Photovoltaikanlage AV Stams und Umgebung; Höhe der Entschädigungszahlungen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Nutzung der Dächer des Bauhofes mit dem Abwasserverband Stams und Umgebung als Betreiberin der Photovoltaikanlage eine Entschädigung von € 15,00 (excl. MwSt.) je kWp und Jahr wertgesichert zu vereinbaren.
Nach Abschluss der Bauarbeiten ist eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Punkt 8: Ankauf eines Arbeitskorbes für den Gemeindetraктор

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf eines Arbeitskorbes Hauer AKH 1200 bei der Fa. Lagerhaus zum Gesamtpreis von € 5.589,60 (incl. MwSt.).

Punkt 9: Wohnanlage Madergründe; Vergabe von Wohnungen

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt

- a) einstimmig, die Wohnung Top 9 an Erwin DURAN, 6410 Telfs, zu vergeben;
- b) mehrheitlich, die Wohnung Top 19 an Ergün PECE und Emina MUJAGIC, 6425 Haiming, zu vergeben.

Punkt 10: Kindergarten; Grundsatzbeschluss über die Erweiterung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Kindergarten der Don-Bosco-Schwestern durch einen Zubau zu erweitern;
- b) mit den Don-Bosco-Schwestern einen Bestandsvertrag auf Basis des Planungsentwurfes von Arch. DI Rainer abzuschließen.

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

- a) den Dienstvertrag von Neuraüter Wolfgang in der vorliegenden Fassung zu genehmigen;
- b) jedem/r Gemeindebediensteten als Ausgleich für die Einmalzahlung für die Landesbediensteten Warengutscheine im Wert von € 150,00 zu schenken;
- c) Frau Andrea Ronacher befristet für die Dauer von 6 Monaten als Reinigungskraft für die Volks- und Neue Mittelschule anzustellen.
Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes in der geltenden Fassung im Entlohnungsschema II (Arbeiter), Entlohnungsgruppe p5. Das Dienstverhältnis beginnt mit 04.11.2013.

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.